

„Sînorên zimanê me,
sînorên cîhanê me ye –

Die Grenzen unserer Sprache
sind die Grenzen unserer Welt!“

Informationsmappe des Kurdischen Frauenbüros für Frieden e.V.

Zur Kampagne Bildung in kurdischer Sprache und die Auswirkungen auf Frauen

Kurdisches Frauenbüro für Frieden e.V.
Grupellostrasse 27
40210 Düsseldorf
Tel: 0211 17 11 080
Fax: 0211 17 11 078

INHALT

- I. Die Grenzen unserer Sprache sind die Grenzen unserer Welt

- II. Die Notwendigkeit der Bildung in der Muttersprache
 - a) Sprache und ihre Notwendigkeit
 - b) Die Notwendigkeit der Muttersprache
 - c) Die Notwendigkeit der Bildung in der Muttersprache

- III. Die Annäherung der Türkei an die Muttersprachliche Bildung und an die Problematik

- IV. Die Muttersprachliche Bildung in den Internationalen Abkommen
Internationale Dokumente über die Benutzung der Muttersprache
 - 1) Das Abkommen vom 26.06.1945 der UNO
 - 2) Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
 - 3) Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
 - 4) Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
 - 5) Erklärung der UNO bzgl. Der Menschenrechte von nationalen, ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten
 - 6) Abkommen der UNESCO gegen die Bildungsdiskriminierung
 - 7) 14. Bekanntmachung der UNESCO-Generalkonferenz
 - 8) Kulturelle Rechte im Rahmen der Konferenz über die europäische Sicherheit und Zusammenarbeit
 - 9) Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

- V. Zeitungsberichte über Frauen und Muttersprache
 - 1) Die Beziehung zwischen Frauen und Muttersprache
Ausbildungsgewerkschaft Egitim Sen Diyarbakir Sektion
 - 2) Mutter-Sprache – Nurettin Yildirim / Özgür Politika
 - 3) Polizeiverhör für Forderung nach Muttersprache – 05.01.02 Yedinci Gündem
 - 4) Forderung nach Kurdisch-Unterricht im Parlament – 05.01.02 Yedinci Gündem
 - 5) Von sieben bis siebzig – 14.01.02 Özgür Politika
 - 6) Frauen wurden gehindert – 15.01.02 Yedinci Gündem
 - 7) Gesuchsaktion von Frauen in Tarsus – 17.01.02 Yedinci Gündem
 - 8) Jugend ist Stimme unseres Herzens – 17.01.02 Özgür Politika
 - 9) ‚Spracheneinheit‘ von den Müttern – 09.02.02 Yedinci Gündem
 - 10) Polizeiliches Hindernis bei Unterstützungsbesuch – 01.03.02 Yedinci Gündem
 - 11) Mutter, Sprache und Kinder ... – 16.03.02 Yedinci Gündem

1. Die Grenzen unserer Sprache sind die Grenzen unserer Welt

Am 20. November 2001 haben kurdische Studierende, die in den Metropolen der Türkei und in Kurdistan studieren, eine Kampagne für eine Ausbildung in ihrer Muttersprache eingeleitet. Sie fordern, dass an den Universitäten kurdischer Sprachunterricht als wahlfreies Unterrichtsfach eingeführt wird. Diese Kampagne wurde auch von SchülerInnen der Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien unterstützt, die auch Unterricht in ihrer Muttersprache fordern.

An der türkischen Verfassung sind Veränderungen / Reformen vorgenommen worden, die den Begriff der "gesetzlich verbotenen Sprache" aufgehoben haben. Der Gebrauch der kurdischen Sprache kann nun auf dieser Grundlage weiterentwickelt werden. Damit wird die Möglichkeit gegeben, dass jede Person einen verfassungsrechtlichen Anspruch hat, eine Ausbildung in der Muttersprache zu erhalten. Zudem sind in vielen internationalen Verträgen und Abkommen einige Paragraphen verankert, die gewährleisten, dass jeder Volkszugehörige das Recht auf eine Ausbildung in der jeweiligen Muttersprache hat.

Leider ist es aber eine schmerzliche Tatsache, dass das kurdische Volk weltweit das einzige Volk ist, dessen Sprache verboten ist.

Um ihr natürliches und legales Recht in Anspruch zu nehmen, haben die kurdischen Studierenden diese Kampagne auf sämtlichen Lehranstalten ausgebreitet. Bisher wurden von den Studierenden über 20.000 Anträge auf muttersprachlichen Unterricht durch Unterschriftensammlungen gestellt. Von diesen Anträgen wurden 3000 von der Regierung entgegengenommen.

Doch die türkische Regierung drückt nach wie vor eine anti-demokratische Haltung gegenüber dem kurdischen Volk aus. Die Antragsteller werden Repressionen durch die Regierungskräfte ausgesetzt. Beispielsweise werden die gestellten Anträge von den zuständigen Behörden nicht bearbeitet, außerdem wurden zahlreiche Anträge im Vorhinein von den Polizeikräften konfisziert. Die Universitäts- und Hochschulleitungen entschieden, einige Studierende aufgrund der Kampagne vom Studium zu suspendieren. Außerdem wurden in mehreren Fällen Studierende verhaftet und sollten unter Folter gestehen, dass diese Kampagne von der HADEP (Demokratiepartie des Volkes) geleitet wird.

Auch ElternvertreterInnen in Batman, Van und Istanbul stellen Anträge auf die Einführung von Kurdisch-Unterricht an Grundschulen bei der Nationalen Ausbildungs-Direktion.

In Adana versammelten sich hundert ElternvertreterInnen mit ihren Kindern vor dem Landratsamt Seyhan, um 118 Anträge mit der Forderung nach Kurdisch als Wahlfach abzugeben. Die Polizei kesselte die Gruppe ein. Nachdem Vertreter des Landratsamtes eingewilligt hatten, dass die gesammelten Anträge von zwei Personen abgegeben werden können, wollten die ElternvertreterInnen das Gebäude betreten. Die an der Tür wartenden Polizisten gaben sich als Mitarbeiter des Landratsamtes aus, beschlagnahmten die Anträge unter Anwendung von Gewalt und drängten die ElternvertreterInnen zurück.

In Van wurden 15 ElternvertreterInnen, die sich mit der Forderung nach Kurdisch-Unterricht an die Nationale Ausbildungsdirektion gewandt hatten, festgenommen.

In Istanbul-Bagcilar überfiel die Polizei die Wohnungen von ElternvertreterInnen, die letzte Woche Anträge gestellt hatten. Wie bekannt wurde, übte die Polizei Druck aus und spricht Drohungen aus, um die Eltern zur Rücknahme ihrer Forderung zu bewegen. In Batman wurden von 60 ElternvertreterInnen, die Anträge an die Nationale Erziehungsdirektion gestellt hatten, acht bei Wohnungsrazzien festgenommen. Fünf von ihnen wurden freigelassen, drei befinden sich nach wie vor in Polizeigewahrsam.

Unter den festgenommenen ElternvertreterInnen befanden sich auch viele Frauen, die einfach nur forderten, dass ihre Kinder auch in ihrer Muttersprache unterrichtet werden.

Das Kurdische Frauenbüro für Frieden möchte durch diese Informationsmappe auf die momentane Situation in der Türkei aufmerksam machen. Außer den Studierenden wurden in den letzten Wochen immer zu mehr Erziehungsberechtigte, vor allem Frauen festgenommen. Wir möchten durch unsere Unterstützung erreichen, dass es dem kurdischen Volk, vor allem den SchülerInnen und Studierenden gewährleistet wird, in ihrer Muttersprache unterrichtet werden zu können. Wir fordern, dass jegliche Hindernisse aufgehoben und das alle Gefangenen, die wegen ihrer Unterstützung dieser Kampagne verhaftet wurden, besonders die Frauen sofort freigelassen werden. Wir bitten Sie darum, diese Kampagne konkret zu unterstützen und sich mit den türkischen Behörden in Verbindung zu setzen.

2. Die Notwendigkeit der Bildung in der Muttersprache

1. Sprache und ihre Notwendigkeit

Einer Aussage zur Folge ist Sprache die „Zusammensetzung von Tönen zu Worten“. (Ana Britannica)

„Die Notwendigkeit und Macht von Sprache ist schon seit den frühen Epoche betont worden. Auch wenn die Benennung von Gegenständen nur eine Seite der Sprache ist, trug sie für die ersten Menschen einen magischen Wert. In vielen Kulturen war die Fähigkeit der Benennung ein klarer Weg zur Beherrschung und Aneignung von Gegenständen, womit auch die Vermeidung von Namensnennung an Menschen in primitiven Kulturen erklärt werden kann.“
(Britannica)

Die Tatsache der Existenz eines Menschen von seiner Geburt an, lebt durch die mit ihm zu einer Ganzen werdenden ihn umgebenden Gesellschaft weiter. Erst wenn der Mensch die ihn umhüllende Gesellschaft erkennt und versteht, wächst er mit ihr zu einer Einheit. Kulturelle Werte die eine Kultur prägen, Informationen, Wissenschaft, Kunst, Ethik und die Normen, die diese leiten, leben von Akkumulation und Übermittlung.

Ein Individuum kann sich in der Gesellschaft nur behaupten und bestehen, wenn es ein Glied in der Akkumulations- und Übermittlungskette ist.

Da die Sprache auch eine Verbindung zur Gesellschaft und gesellschaftlichen Kultur ist, trägt sie dazu bei, als eine gesellschaftliche Institution benannt zu werden. Mit dieser Besonderheit ist die Sprache das Rückgrat der Kultur, und die Kultur das Rückgrat der Gesellschaft.

Um seine Handlungen mit Gleichartigen zu teilen, dieses Teilen in Produktion umzusetzen und um diese Produktion in ihre eigene Systematik zu schaffen, bedarf es einer Sprache. Wenn wir dieses noch vertiefen erkennen wir, das in dem Wesen von Systematik Dialog, in dem Wesen von Dialog Kommunikation und in dem Wesen von Kommunikation Sprache besteht.

Die Notwendigkeit von Sprache erklärt Konfuzius wie folgt. Eines Tages wurde Konfuzius gefragt: „Wenn man sie zur Regierung eines Landes berufen würde, was wäre ihre erste

Aufgabe? „Konfuzius gibt daraufhin diese Antwort: „Ohne Zweifel würde ich zuerst die Sprache ins Visier nehmen. Ist die Sprache fehlerhaft, können die Gedanken nicht gut erklärt werden. Wenn die Gedanken nicht gut erklärt werden können, ist es nicht möglich die Aufgaben richtig auszuführen. Dies hat zur Folge, dass Führung und Kultur zu Grunde gehen. Falls dieses eintritt, geht die Justiz einen falschen Weg. Geht die Justiz den falsche Wege, weiß das verwunderte Volk nicht, welche Folgen dieses haben kann. Aus diesem Grund ist die Sprache notwendig.“

2. Die Notwendigkeit der Muttersprache

Muttersprache ist bekannt als die Sprache, die von der Mutter benutzt wird. Dieses ist jedoch eine mangelhafte Interpretation. Wenn wir Muttersprache kurz erläutern wollen, können wir dies wie folgt tun:

Muttersprache ist die Sprache, die das Kind durch die Familie, die Abstammung und durch die Nation erlernt. Das beste Kommunikationsmittel, welches die Muttersprache ist, dient der Annäherung, Verständigung und Harmonie zwischen den Menschen. Eine lückenhafte Muttersprache kann der Grund für die fehlende Anpassung an die Gesellschaft sein. Dieses kann dazu führen, dass das Individuum keine gesunden Entscheidungen fällen kann und in Pessimismus fällt. Ebenso kann sich ein Ungleichgewicht in den Gedanken und Handlungen entwickeln.

Häufig kann dieses zu Depressionen sogar zu Suizidfällen führen. Die Muttersprache leistet einen erheblichen Beitrag zur gesunden und entwickelten Persönlichkeit. Ein derartiger Mensch kann mit seiner Umgebung intakte Beziehungen aufbauen.

Muttersprachliche Bildung spielt eine Doppelrolle. Sie erhöht das Verstehen und das Erläutern. Das Beherrschen der Muttersprache trägt dazu bei, Gedanken zu beherrschen, sie zu erläutern, die Fähigkeit sie zu Nutzen und somit die Grenzen der eigenen Welt zu schaffen. Gedanke und Ausdruck sind eng miteinander verbunden. Die Souveränität über die Sprache hat bei der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert. Souveränität über die Sprache ist ein Muss für die Entwicklung eines Schülers in den verschiedenen wissenschaftlichen Bereichen. Die Fähigkeit, ein Thema zu verstehen ist abhängig von der Fähigkeit einen Begriff in eine Formel umwandeln zu können und diese Formel von einem konkreten in einen abstrakten Zustand zu bringen. Dieses ist ein Produkt der Beherrschung des Individuums der eigenen Sprache. Also ist das Verstehen der Sprache die erste Instanz die zu überbrücken ist, worauf dann erst das Verstehen der Gedanken folgen kann. Das richtige Lernen der Sprache ist ein Muss für die richtige Entfaltung der Gedanken. Die Aufgabe der Sprache ist es Gedanken in einer sachlichen und offenen Art und Weise anderen zu übermitteln, daher kann Sprache nicht von Gedanken getrennt werden. Wenn Menschen ihre Gedanken anderen erzählen und sich mit ihnen verständigen wollen, müssen sie in erster Linie wissen von ihrer Sprache Gebrauch zu machen.

In der Multikulturellen Gesellschaft lernen Einwanderkinder die Landessprache erst in der Schule. Da sie weder die Mutter- noch die Landessprache in erforderlicher Weise aufnehmen, haben sie Probleme in vielen Bereichen wie z.B. Bildung, zwischenmenschliche Beziehungen, Sozialisation... Präzise ausgedrückt hat das Kind Schwierigkeiten, sich zu einem sozialen Wesen zu entwickeln. Das Kind, das zum ersten Mal in der Schule mit gesellschaftlichen Normen und Werten konfrontiert wird, erleidet durch den nicht vermeidbaren Kulturkonflikt Identitätsprobleme. Durch die mangelhafte Kenntnis über die Sprache, verlieren diese Kinder an Selbstbewusstsein und erleben einen ungesunden Umgang mit ihrer Familie und ihrem Umfeld. Dies ist ein Grund für die Entwicklung zu dissozialen Persönlichkeiten von Kindern.

Um sich an die Umgebung und das Umfeld anpassen zu können, muss das Individuum seine persönliche und kulturelle Identität entwickeln. Dieses kann nur durch eine präzise Überlieferung der eigenen Kultur durch die Eltern geschehen. Es ist festgestellt worden, dass die psychischen Krankheiten die bei Kindern von Einwanderern und Flüchtlingen auftreten, größtenteils auf die enormen Unterschiede der Sprachen von Familie und Kind zurückzuführen sind.

Wenn in multikulturellen und multilingualen Gesellschaften Bemühungen nach einer demokratischen und freiheitlichen Einheit nicht vorhanden sind, hingegen aber wider Willen versucht wird eine Anpassung zu erzwingen, sind Kulturkonflikte nicht zu vermeiden. Eine Diskriminierung der Kultur und Sprache von Auswanderern und Minderheiten führt zu einer Ausschließung dieser aus der Gesellschaft. Diverse Probleme in verschiedenen Bereichen können durch diese Ausschließung entstehen. Die Angst der Individuen, durch diesen Konflikt in eine zweite Rolle verbannt und diskriminiert zu werden, entfernt sie von ihrer eigenen Sprache. Das Individuum versucht die Sprache der herrschenden Gesellschaft zu erlernen und eine Antipathie für die eigene Kultur und Sprache zu entwickeln. Dieses geschieht, weil Eltern mit ihren Kindern die Muttersprache nicht sprechen oder sprechen können.

Einer Studie zufolge, die in Schweden an finnländischen Kindern durchgeführt wurde, entwickeln Kinder, die ständig einer Diskriminierung seitens der herrschenden Gesellschaft ausgesetzt sind, eine Passivität zu ihrer eigenen Sprache und Kultur.

Erst wenn Kinder und Jugendliche sich in ihrer eigenen Sprache und Kultur entwickeln können, sind sie im Stande ihre eigene Identität zu bewahren.

1956 belagerte die UdSSR Ungarn, um die Revolution niederzuschlagen. 100.000e von Ungarn flüchteten in den Westen. Die Ungaren, die nach Schweden flüchteten, gaben den Gedanken an eine baldige Rückkehr in ihr Land auf. Daher versuchten sie ihre Kinder an die schwedische Gesellschaft zu assimilieren und ihre Vergangenheit auszulöschen. Zu dieser Zeit hat dort kein einziges ungarisches Kind ungarisch gelernt. Als diese Kinder später im Jugendalter versuchten, ihre Vergangenheit zu erforschen, stellten sie verbittert fest, wie spät es schon dafür ist. Keine Vergangenheit zu haben, führte viele Kinder in den Selbstmord.

Diese Studie zeigt uns folgendes:

Wenn ein Individuum seine eigene Kultur und Identität nicht auslebt, kann es sich weder einer anderen Kultur anpassen, noch seiner eigenen Identität. Auch kann es sich selbst seiner Familie oder seiner Gesellschaft gegenüber in keiner Weise nützlich sein. Im Gegenteil, dieses Individuum stellt eine potenzielle Gefahr für jede gesellschaftliche Einheit da.

3. Die Notwendigkeit der Bildung in der Muttersprache

In den entwickelten Ländern wird der Muttersprache eine große Bedeutung beigemessen, und hierfür große Bemühungen unternommen.

z.B. hat der Verband der französischen Lehrkräfte eine Zielliste verfasst, in der die Wichtigkeit von muttersprachlichem Unterricht erklärt wird, sie wird noch mal in Kategorien aufgeteilt: die Sprache, Literatur und auch die Lebensvorbereitung.

Die Nutzen der Bildung in der Muttersprache können wie folgt aufgelistet werden:

- ein Mensch kann in seiner Sprache leichter denken
- jemand der seine eigene Muttersprache beherrscht, kann eine zweite Sprache leichter erlernen
- jemand der seine Muttersprache gut beherrscht kann Bildungsinhalte schneller verstehen
- ein Kind das seine Muttersprache beherrscht fühlt sich sicher, seine Persönlichkeit bleibt stabil
- seine Persönlichkeit wächst durch den Gedanken, dass er ein Mitglied der Gesellschaft ist

Da eine Verbindung zwischen der Fähigkeit des Denkens und der Muttersprache besteht, ist ein Fortschritt der Denkstrukturen nur durch einen Fortschritt in der Sprache möglich. Da Gefühle, Gedanken und Mitteilungen durch Sprache realisiert werden, hat jede Sprache eigene Regeln für die Bildung von Gefühlen, Gedanken und Mitteilungen. Je schneller die Regeln erlernt und gebraucht werden, umso schneller wird eine Beteiligung an der Bildung möglich. Der Gebrauch der Sprache hat neben dem Seelischen und Gedanklichen Aspekt auch eine große Bedeutung für den politischen Bereich. Damit eine Kultur, eine Gesellschaft sich selbst erklären oder bestehen kann, bedarf es eines Kommunikationsmittels, die einfachste dafür ist die Sprache.

3. Die Annäherung der Türkei an die muttersprachliche Bildung und an deren Problematik

Die türkische Republik besteht real betrachtet nicht aus einer Gemeinschaft, die nur einer einzigen ethnische Abstammung entspringt. Trotz dieser Tatsache wird, wenn es um die staatsbürgerlichen Rechte eines Staatsbürgers geht, dieser als türkischer Staatsbürger charakterisiert, der gebunden ist an die türkische ethnische Identität.

Es muss eine anschauliche Analyse dieser Situation beginnend mit der Verfassung gemacht werden.

Der 66. Artikel der Verfassung mit seiner Überschrift lautet wie folgt:

Die türkische Staatsangehörigkeit Artikel 66: Jeder, der durch die türkische Staatsbürgerschaft an den türkischen Staat gebunden ist, ist ein Türke/eine Türkin.

Diese Situation zeigt, dass die Staatsangehörigkeit nicht nur die gesetzliche Verpflichtung beinhaltet, sondern dass sie auch die ethnische Abstammung festgelegt.

Trotzdem wurden in der Türkei, in den Jahren 1927-1965 mit der Volkszählung zusammen auch Statistiken über die jeweilige gesprochene Sprache (Muttersprache) erhoben und veröffentlicht. Auch wenn diese Statistiken später für nichtig erklärt wurden, ist es eine Tatsache, dass in der Türkei türkisch, kurdisch, abchasisch, arabisch, albanisch, tscherkessisch, armenisch, georgisch, Sprachen der Sinti und Roma, laazisch, pomakisch, griechisch, alt-syrisch, tatarisch und hebräisch gesprochen werden.

Nach diesen Ausführungen widmen wir uns nun der in der Türkei praktizierten Sprachpolitik zu. Die muttersprachliche Erziehung und Bildung ist nur auf gewisse Sprachen beschränkt, da das Benutzen der Muttersprache als Erziehungsmaßnahme, dass schriftliche Erlernen, es in den Medien als Vehikel zu benutzen, des weiteren die wissenschaftliche und künstlerische Erzeugung in der eigenen Sprache zu sichern, wird als solche politisch gehandhabt. Aus diesem Grund durch die Verfassung verboten. Gesetz Nr. 2932 von 1983 besagt:

Art.1- Ziel und Inhalt: Mit der Absicht die (unteilbare) Integrität des Staates, seines Volkes und seines Landes, die nationale Souveränität, die Republik, die nationale Sicherheit und die öffentliche Ordnung zu schützen, regelt dieses Gesetz die Grundlagen und Verfahren im Bezug auf die Sprachen, deren Veröffentlichung und Verbreitung verboten ist.

Art. 2- Sprachen, deren Veröffentlichung und Verbreitung verboten sind:

Es ist verboten in einer Sprache Gedanken zu äußern, zu verbreiten und zu veröffentlichen, die nicht erste Amtssprache eines von der Türkei anerkannten Staates ist. In den Beschlüssen der internationalen Abkommen, die der türkische Staat befürwortet hat, sind gesetzliche Regelungen im Bezug auf Erziehung und Bildung, wissenschaftliches Erforschen, Publikationen der öffentlichen Anstalten und Einrichtungen festgehalten.

Art. 3- Die Muttersprache der türkischen Staatsbürger ist türkisch.

Sämtliche Aktionen mit der Absicht zur Verbreitung anderer Sprachen, außer türkisch als Muttersprache zu benutzen, ist verboten.

In Anlehnung an die unteilbare Integrität des Staates, des Landes und des Volkes, wie ja bereits in Artikel eins dargestellt wurde, wird das natürliche Recht auf muttersprachliche Erziehung von Millionen Kindern, die zwar in der Türkei leben, aber keine Türken, sondern Staatsbürger der türkischen Republik sind, auf einer offensichtlichen Weise beraubt.

Somit wird die Assimilierung und Verschmelzung von Millionen von Menschen in die türkische Ethnie beabsichtigt. Hierbei handelt es sich nicht um einen natürlichen Verschmelzungsprozess. Es ist vielmehr das gewaltsame Entreißen des Einzelnen aus seiner nationalen Zugehörigkeit, und dessen Abänderung.

Innerhalb der türkischen Grenzen leben heutzutage 20 Millionen Kurden. Demzufolge gibt es in der Türkei 100.000e kurdische Kinder, die im schulfähigen Alter sind. Das Verbot der muttersprachlichen Erziehung und Bildung dieser 100.000e von Kinder bedeutet gleichzeitig die Trennung der Bindung zur eigenen Kultur und Geschichte, und die Hinderung an der persönlichen Entfaltung.

Nimmt man in diesem Rahmen die muttersprachliche Erziehung als Grundrecht an, so lässt es sich in den zwei Bereiche, Freiheiten des Einzelnen und kulturelle Rechte näher betrachten.

„Die Gedankenfreiheit und die freie Meinungsäußerung“, welche zu den Freiheiten des Einzelnen zählt, wird in der juristischen Literatur wie folgt beschrieben: „Die Gedankenfreiheit ist für den Menschen die Möglichkeit, sich die Antworten zu allen Problemen, die individueller, gesellschaftlicher Natur sind, selbst auszusuchen und vorzubereiten, sein Verhalten und seine Vorgehensweise dahingehend geeignet zu formen und das, was für richtig angesehen wird anderen mitzuteilen.“

Mit anderen Worten bedeutet die Gedankenfreiheit, dass man freien Zugang zu anderem Gedankengut und Wissen hat, dass man aufgrund angeeignetem Wissen und Meinungen nicht verurteilt wird, dass man diese entweder alleine oder mit anderen auf verschiedenen Wegen frei äußern, anderen mitteilen und verbreiten kann.

In Artikel 25 Absatz 1 der Verfassung von 1982 heißt es in Bezug auf die Gedankenfreiheit und die freie Meinungsäußerung:

„Jeder hat das Recht der Gedanken- und Meinungsfreiheit.“

Artikel 26 Absatz 1 besagt:

“ Jeder hat das Recht seine Gedanken und Ansichten wörtlich, schriftlich, bildlich oder auf anderem Wege alleine oder als Gemeinschaft zu veröffentlichen und zu verbreiten. “

Aber gleichzeitig wird in Absatz 3 des Artikels das Recht auf Gedankenfreiheit wie folgt unabdingbar eingeschränkt: *„Für die Veröffentlichung und Verbreitung des Gedankengutes darf keine gesetzlich verbotene Sprache benutzt werden.“*

Die Verbreitung der Ansicht wiederum wird in Artikel 28 Absatz 2 geregelt:

“ Jegliche Veröffentlichung in einer gesetzlich verbotenen Sprache ist nicht erlaubt. “

Das Recht auf Erziehung und das Recht auf Bildung, die zu dem Bereich der kulturellen Rechte gehören, und die wir näher betrachten, sind in der Verfassung von 1982 wie folgt festgehalten:

Artikel 42 Absatz 1:

„Niemandem darf das Recht auf Erziehung und Bildung beraubt werden.“

Im letzten Absatz des Artikels heißt es dann:

“ Keine andere Sprache außer türkisch, darf in den Erziehungs- und Bildungsanstalten türkischen Staatsbürgern als ihre Muttersprache beigebracht und gelehrt werden. Die in den Erziehungs- und Bildungsanstalten gelehrt Fremdsprachen und das Erziehen und Bilden von Schulen mit der fremden Sprache, unterliegen Normen, die vom Gesetz geregelt werden. Die Beschlüsse der internationalen Abkommen sind gesichert. “

Diese Art von Erziehung und Bildung, die Politik, die im Bezug auf die Gedanken- und Meinungsfreiheit betrieben wird, steht im Widerspruch zu unserem heutigen freiheitlich, mehrheitlich geführtem Demokratieprinzip und den demokratischen Grundwerten, und ist gleichzeitig eine unmenschlich, die Menschenrechte verachtende, überholte und diskriminierende Politik.

Es muss von dieser, in ihren eigenen Darstellungen bekannt gewordenen anti-demokratischen, diskriminierenden Erziehungs- und Bildungspolitik Abstand genommen werden.

Außerdem ist der Verzicht auf diese Politik ein Muss zeitgenössisch, respektvoll gegenüber anderen Kulturen und Sprachen zu sein, und ein Muss um die demokratischen Grundwerte zu besitzen.

Die Kette, die an die Sprache, die Kultur, somit indirekt an die Gedanken und Gefühle von Millionen von Menschen in der Türkei (wie den Kurden, Arabern, Tscherkessen, Georgiern und Laazen) angelegt wurde, muss endlich gelöst werden. Das Recht auf muttersprachliche Erziehung und Bildung muss, begonnen mit den Kurden, allen anderen ethnischen Gruppen zugesprochen werden. Die Beanspruchung dieser Rechte sollte allein dem freien Entscheidungswillen der ethnischen Volksgruppen überlassen bleiben.

Was wichtig ist, ist die Anerkennung dieser Rechte, und gleichzeitig die Demokratisierung der Erziehung in ihrem Wesen.

Die Verwirklichung des demokratischen Erziehungs- und Bildungswesen in der Türkei ist durch eine Vorbereitung und Anerkennung einer demokratischen Verfassung, die allen in Anatolien lebenden ethnischen Volksgruppen in allen Bereichen gleiches Recht zuspricht, möglich.

Diese Verfassung sollte ein Dokument für die Zusammengehörigkeit der Völker in Anatolien sein, die nach dem Gleichheitsprinzip, frei entstehen wird. In Anatolien gibt es einige ethnische Gruppen, Kulturen und Sprachen. Der Staat muss die Voraussetzungen für die freie Entfaltung der existierenden Sprachen schaffen. Dies bedeutet gleichzeitig das Schützen der Sprachen- und Kulturreichhaltigkeit in Anatolien.

Die natürliche Folge der Akzeptanz des Mehrheitsprinzips ist das Kennenlernen verschiedener Sprachen, Religionen und Kulturen, das Anerkennen ihrer Existenz, das

Anerkennen der freien Meinungsäußerung. Nicht nur das Anerkennen ist relevant. Der Staat muss seine grundlegenden Ziele und Aufgaben dahingehend genau bestimmen. Diese Definition legt auch den Bereich der verfassungsmäßigen Staatsbürgerschaft fest. Durch die verfassungsmäßige Staatsbürgerschaft geht die nationale Eigenschaft des Staates nicht verloren. Die nationale Eigenschaft darf nicht an einer ethnischen Zugehörigkeit festgemacht werden. Nationalität bedeutet, sowohl in der verfassungsmäßigen Staatsbürgerschaft, als auch in dem oben behandelte Verständnis von Staatszugehörigkeit, den Bürgern der türkischen Republik, die aus verschiedener Herkunft sind, angelehnt zu sein.

Das Anwenden der verfassungsmäßigen Staatsbürgerschaft wird sowohl das Zugehörigkeitsgefühl und den Willen zum friedliche Zusammenleben, der in diesem Land lebenden verschiedenen Volksgruppen verstärken als auch das gegenseitige Nutzen der durch die Bereicherung der Gesellschaft entstandenen Kultur- und Sprachgüter erhöhen.

Solch eine Anwendung wird dazu dienen, dass in diesem Land sich eine freiheitlich, demokratische Kultur entwickelt und verbreitet.

Es gibt in der heutigen Zeit auf der Welt zig Staaten, die mehr als eine Amtssprache haben.

Wieso sollen nicht in Anatolien, in einem demokratischen Staat, der auf das freiwillige Zusammenleben gestützt ist, mehr als eine Sprache und Kultur gemeinsam und gleichberechtigt existieren.

4. Die muttersprachliche Bildung in den internationalen Abkommen

Internationale Dokumente über die Benutzung der Muttersprache

Die Abkommen und Bekanntmachungen der UNO, Europäische Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit, UNESCO und Europarat, die Beschlüsse über die Benutzung der Muttersprache und die muttersprachliche Bildung beinhalten:

1. Das Abkommen vom 26.06.1945 der UNO

Obwohl in diesem Dokument kein Artikel für die muttersprachliche Bildung vorgesehen ist, steht bei den Zielen der UNO im Art. 1 „Die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen“, es wird betont, dass dieser Artikel für alle Mitglieder der UNO gilt.

2. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

In diesem Dokument sind kulturelle Rechte besonders aufgelistet. Art 2 der Erklärung hebt hervor, dass keine Unterscheidung nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer und sonstiger Überzeugung nationaler oder sozialer Herkunft gemacht werden darf.

3. Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Der im Jahre 1966 unterzeichnete Pakt, der von der Türkei nicht unterzeichnet wurde, enthält in den Artikeln 13,14 und 15 keine Beschlüsse über die muttersprachliche Bildung. Es wird aber betont, dass die Bildung für jedermann ein Grundrecht ist und er enthält detaillierte Erläuterungen.

4. Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte

An dem im Jahre 1996 unterzeichneten und im Jahre 1976 in Kraft getretenen Pakt hat die Türkei nicht teilgenommen.

Im Art 27 steht "In Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten darf Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen.

5. Erklärung der UNO bezüglich der Menschenrechte von nationalen, ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten

Diese Erklärung wurde von der Generalversammlung der UNO am 18. Dezember 1992 entschieden. Die veröffentlichte Erklärung führt aus, dass die Mitglieder von Minderheiten folgende Rechte besitzen: das Recht auf die Pflege der eigenen Kultur, das Recht der Benutzung der eigenen Sprache, das Recht an Rechtsprechungsmechanismen teilzunehmen, die Entscheidungen über Minderheiten fällen, das Recht Vereinigungen zu bilden und sie zu leiten, das Recht mit anderen Mitgliedern der selben Minderheit friedliche Kontakte zu knüpfen.

6. Abkommen der UNESCO, das sich gegen die Bildungsdiskriminierung richtet

In Hinsicht auf die kulturellen Rechte ist dieses Abkommen eines der wichtigsten Dokumente. Das im Jahre 1962 in Kraft getretene und von der Türkei nicht unterzeichnete Abkommen, wurde von 84 Staaten unterzeichnet. In Art. 5/1c steht: Die Mitgliedsstaaten haben entschieden, dass den Mitgliedern von nationalen Minderheiten das Recht anerkannt wird, ihre eigene Bildungsaktivitäten durchführen zu dürfen. Diese Aktivität beinhaltet auch die Benutzung der eigenen Sprache bzw. die Festigung der Bildung." Dasselbe Dokument führt des weiteren folgendes Recht aus: „Aufgrund des Antrages der Erziehungsberechtigten können, wegen den religiösen oder sprachlichen Gründen andere Bildungssysteme gebildet werden bzw. Bildungsstätte gegründet werden, die Teilnahme an diesen Bildungsstätten darf aber nicht obligatorisch sein."

7. XIV. Bekanntmachung der UNESCO-Generalkonferenz

Dieses Dokument betont, dass jede Kultur respektiert und geschützt werden muss. Außerdem wird gesagt, dass jedes Volk das Recht und die Aufgabe auf die Entwicklung der eigenen Kultur hat. Die im Jahre 1978 auf der UNESCO-Generalkonferenz bestätigte Bekanntmachung enthält folgendes „ Alle Individuen und Gruppen haben das Recht anders zu sein, sich anders zu sehen und auf diese Weise anerkannt zu werden.

8. Kulturelle Rechte im Rahmen der Konferenz über die europäische Sicherheit und Zusammenarbeit

Auf der Konferenz über die europäische Sicherheit und Zusammenarbeit, die sich aufgrund der am 01.08.1995 endgültig unterzeichneten Helsinki-Urkunde zusammensetzte wurde folgendes beschlossen: Die Unterzeichner der Helsinki-Urkunde verpflichten sich „Die Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne jegliche Unterscheidung nach Rasse, Geschlecht, Sprache und Religion zu respektieren, damit die politischen, bürgerlichen, kulturellen, sozialen Rechte und Freiheiten vollkommen entwickelt werden, andere Rechte und Freiheiten zu fördern und zu entwickeln.

Im Rahmen der Konferenz über die europäische Sicherheit und Zusammenarbeit wurde, was die kulturellen Rechte betrifft, ein weiteres Dokument im Jahre 1990, das Kopenhagener-Dokument, verabschiedet. Das Kopenhagener-Dokument beinhaltet folgendes:

„Die Individuen einer nationalen Minderheit haben das Recht die eigene ethnische, kulturelle, die Sprache und die Religion frei zu schützen und weiterzuentwickeln, und sie haben das Recht nicht gegen ihren Willen assimiliert zu werden.“

Im selben Dokument ist ein weiterer Artikel vorgesehen, der den Mitgliedern einer nationalen Minderheit, das Recht auf freie Benutzung der Muttersprache im Privatleben sowie im öffentlichen Leben, anerkennt. Ein weiterer Artikel enthält folgendes: alle Maßnahmen müssen getroffen werden, damit den Minderheiten ihre eigene Muttersprache beigebracht werden kann bzw. damit sie ihre Muttersprache vor den offiziellen Behörden in möglichen Maßen und wenn es erforderlich wird, benutzen können.

Außerdem sollen an den Bildungsstätten im Rahmen der Geschichte- und Kulturbildung die Geschichte und Kultur der nationalen Minderheiten mitberücksichtigt werden. "Niemand kann gehindert werden die gewünschte , insbesondere die Muttersprache, Sprache zu erlernen." Diese ist die Entscheidung, die im Rahmen der Konvention der Menschenrechte von einer Ad Hoc Komitee getroffen wurde. Das Abkommen des Komitee des Europarates bzgl. regionaler Sprachen und Sprachen der Minderheiten wurde im Jahre 1992 zur Unterzeichnung bereit gestellt. Obwohl dieses Dokument detaillierte Erläuterungen über den Schutz und Entwicklung von Sprachen der Minderheiten enthält, gewährleistet es nicht die Benutzung der Sprachen als Recht, da den Staaten überlassen wird, welche Sprachen darunter fallen, deshalb haben die Staaten die Initiative zu ergreifen.

Die Türkei gehört zu den Staaten, die auch dieses Abkommen nicht unterzeichnet haben. Aber die Gastarbeiter fallen nicht unter den Schutz dieses Abkommens.

9. Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

Das vom Europarat am 01.02.1995 zur Unterzeichnung bereitgestellte und von der Türkei nicht unterzeichnete Dokument enthält über die Problematik verschiedene Beschlüsse. „Eine pluralistische und wahrhaft demokratische Gesellschaft achtet nicht nur die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität aller Angehörigen einer nationalen Minderheit, sondern schafft geeignete Bedingungen , die es ihnen ermöglichen, diese Identität zum Ausdruck zu bringen und zu entwickeln. Die Vertragsparteien verpflichten sich anzuerkennen, dass jede Person, die einer nationalen Minderheit angehört, das Recht hat, ihre Minderheitensprache privat und in der Öffentlichkeit mündlich und schriftlich frei und ungehindert zu gebrauchen". Da die Türkei, wie die anderen Staaten, die Existenz der

Minderheiten innerhalb der Türkei ablehnt, hat sie dieses Übereinkommen nicht unterzeichnet.

5. Zeitungsberichte

1. Ausbildungsgewerkschaft Egitim-Sen Diyarbakir Sektion Die Beziehung zwischen Frauen und Muttersprache

In multikulturellen Gesellschaften mit vielen Identitäten und vielen Sprachen werden alle Sektoren negativ beeinflusst, wenn Sprache, Identität und Kultur behindert werden.

Jedoch ist es Realität, dass hierbei am meisten Frauen betroffen sind. Die Frau stellt bei der Weitergabe der Sprache, der Kultur, Traditionen und Bräuche an die folgenden Generationen ein Subjekt dar. Bei der Erziehung des Kindes und der Entstehung seines Charakters kann die Rolle der Frau nicht geleugnet werden. Denn die Frau gibt auf der einen Seite ihrem Kind als Mutter von seiner Geburt an ihre eigene Sprache, ihre eigene Kultur weiter. Auf der anderen Seite ist bei der Entstehung seines Charakters die sprachliche Kommunikation zwischen der Mutter und dem Kind von großer Bedeutung.

Man kann beobachten, dass in den östlichen und südöstlichen Regionen der Türkei hauptsächlich die Sprache Kurdisch gesprochen wird. Forschungen des Nationalen Sicherheitsrats und des Generalstabs nach liegt dies bei ca. 65-70%. Außerdem wird gesagt, dass zwischen den Jahren 2010-2020 die kurdische Bevölkerungszahl eine große Zunahme erleben wird. Die Assimilationspolitiken, die seit Jahren in der Region angewendet werden, konzentrieren sich hauptsächlich auf Frauen und Kinder. Ein Hauptziel ist die Frau als Trägerin der Sprache und der Kultur ihrer eigenen Identität gegenüber zu entfremden und durch diese Politiken dies durch die Frauen an die anderen Sektoren der Gesellschaft zu übermitteln. In den Provinzen der Region sind viele Tätigkeiten auf dieses Ziel gerichtet. Hier werden Frauen durch Tätigkeiten wie Schreib- und Lesekurse auf Türkisch, Kochkurse u.ä. ihrer eigenen Kultur gegenüber entfremdet und erleben einen Kulturschock.

Auf der anderen Seite mussten eine große Zahl an kurdischen Familien wegen dem Krieg umsiedeln. Die kurdische Frau, die in geschlossenen Gesellschaften lebte, wurde in Vorstädte befördert. Dadurch, dass die Frau hier eine neue Sprache und eine neue Kultur kennenlernte, erlebte ihre Persönlichkeit eine Zurichtung. Sie war dazu gezwungen sich auf dem Markt, in der Schule, im Krankenhaus, im Gericht auf einer anderen Sprache als ihrer Muttersprache zu verständigen. Da sie sich sowieso nicht ausdrücken kann, erlebte sie hierdurch einen weiteren Rückschritt. Dies führte dazu, dass sie sich noch weniger am sozialen Leben beteiligte und in sich hinein verschloss.

Deshalb erschwerte es sich für die Frau sich im gesellschaftlichen Bereich auszudrücken und Lösungen für ihre Probleme zu finden.

Damit die Frau sich besser ausdrücken kann, sich mit ihren Kindern und ihrem Umfeld vereinen kann, ihren Teil bei der Ausbildung ihres Kindes beitragen kann ist es unvermeidlich, dass die Ausbildungssprache ihres Kindes und ihre Muttersprache dieselbe ist. In diesem Sinn ist es nötig, dass alle Hindernisse vor der Entwicklung und dem Ausdrücken in der eigenen Sprache, der eigenen Kultur und der eigenen Identität, welche Bedingungen für eine demokratische Gesellschaft sind, aufgehoben werden. Somit kann eine demokratische, zeitgenössische Gesellschaft erlangt werden, in der Identitäten und Kulturen nicht miteinander zusammenstoßen, sondern sich verbinden.

2. Nurettin Yildirim – Özgür Politika **Mutter-sprache**

Mutter und Sprache sind zwei Begriffe, die sich gegenseitig ausmachen. Die Mutter hat sich selbst und die Dinge, die sie erzeugt, durch ihre Sprache entwickelt. Seine eigene Sprache zu benutzen, sich diese anzueignen ist auch am meisten das Recht der Mutter. Bei dem Verbot der kurdischen Sprache waren es auch die kurdischen Frauen und Mütter, die am meisten darunter litten und in die Einsamkeit gestoßen wurden. Deshalb hat die Frau bezüglich der Sprache immerzu eine Gewissensabrechnung betrieben, ihre Werte geheiligt und diese zum Trotz weitergetrieben. Auch heute sind es die kurdischen Mütter und Frauen, die im Kampf um die Freiheit der Sprache an der vordersten Front voller Freude und Begeisterung ihren Platz einnehmen.

Von der Vergangenheit an bis zum heutigen Tag sind die kurdischen Frauen und Mütter niemals von ihrer eigenen Realität abgekommen und haben diese auch niemals verraten. Auch um den Preis in ein Haus gesperrt zu werden und zu einem bitteren und sorgvollen Leben verurteilt zu werden, hat sie ihre Werte nicht ersetzen lassen und hat diese geschützt. Vielleicht hat sie dies nicht bewusst getan, jedoch hat sie durch die Liebes- und Schutzreflexe, die von ihren Mutterschaftsgefühlen kamen, die kurdischen Werte geschützt und leben lassen. Dies ist eine alte kurdische Tradition. Zugleich ist es als Brauch, als ein moralischer Wert angesehen und angeeignet worden. Die Sprache, die von Individuen innerhalb der Familie gesprochen wird, ist Kurdisch. Dass eine andere Sprache innerhalb der Familie gesprochen wird, wurde missbilligt und als ein Element der Entfremdung bewertet. Innerhalb der Familie in der Muttersprache zu sprechen machte die Hauptregel der Familie aus. Dies liegt an der Frau, der Mutter in der Familie. Die Mutter achtet außer der kurdischen Sprache keine andere Sprache und schätzt sie auch nicht.

Z.B. kann ich mich nicht daran erinnern, dass wir innerhalb der Familie obwohl wir alle Türkisch konnten, uns niemals auf Türkisch unterhalten haben. Ich habe niemals gehört, dass meine Mutter Türkisch gesprochen hat. Ich weiß auch nicht, ob sie überhaupt Türkisch kann oder nicht. Vielleicht kann sie es, aber sie hat noch nie ein Wort Türkisch mit uns gesprochen. Hauptsächlich ist dies bei allen kurdischen Familien der Fall. Die Mütter und Frauen unterhalten sich nicht auf einer anderen Sprache als der Muttersprache. Auch wenn es nicht bewusst ist und von den natürlichen Abwehrreflexen kommt, beinhaltet es einen menschlichen und natürlichen Widerstand. Dies ist eine Situation, die Respekt verlangt; genauso wie sie es verlangt, darüber nachzudenken und dieses Verhalten zu erforschen.

Mutter und Sprache sind zwei Begriffe, die zusammengehören, sich ausmachen und nicht getrennt werden können. Die Sprache hat ihre Wurzeln bei der Frau und ist eine Schaffung der Frau. Die gebärende, heilige Mutter bot ihren Kindern Liebe und Güte dar und ließ sie menschlich werden. Um ihre Gefühle, Empfindungen und Vorstellungen zu vermitteln, zu verstehen, zu kommunizieren hat sie angefangen mit Zeichen über Töne zu unterhalten und hat letztendlich die Sprache geschaffen. Deshalb sind die Mutter und die Sprache aneinandergebundene Werte, die sich gegenseitig ausmachen und so sind sie auch im Gedächtnis der Menschen verankert.

So heilig wie die Mutter ist auch die Sprache heilig, das Recht der Sprache ist genauso wichtig wie das Recht der Mutter. Dass dies nicht angetastet werden kann, wird als Hauptmaß der Menschheitsbräuche, der Moral und der Tugend anerkannt.

Jeder Mensch wird von einer Mutter geboren. Jede Mutter ist zugleich auch eine Sprache. Die Mutter gibt ihr Mutter-Sein durch ihre Sprache an ihr Kind weiter. Dies ist die Realität, die unter der Tatsache der Mutterschaft liegt. Die Mutter, die sich auf ihrer eigenen Sprache ausdrückt, gibt diese Werte in dieser Natürlichkeit an ihre Kinder weiter. Die Beziehung zwischen einer Mutter und ihren Kindern und zwischen der Sprache und dem Menschen ist keine gewöhnliche Beziehung. Es sind tiefgreifende Beziehungen, die sich gegenseitig

ernähren und ausmachen. Sie sind von extrem hoher Bedeutung. Es sind Beziehungen, die in jedem Bereich des Lebens gefühlt werden.

Die Verbindung zwischen einer Mutter und der Sprache nicht zu sehen, der Muttersprache nicht mit Respekt gegenüberzutreten aus welchen Gründen auch immer ist unmenschlich. Es stellt heutzutage das größte Menschheitsverbrechen dar. Seine Muttersprache zu fordern und hierfür zu kämpfen oder Völker dazu zu zwingen, für seine Muttersprache zu kämpfen, ist sogar unzeitgenössisch.

Es ist bitter, dass die Kurden dazu gezwungen werden, um dieses heilige Recht zu kämpfen. Das kurdische Volk, welches das erste Neolithikum erlebte, bei der Menschheitsentwicklung die Mutterrolle übernahm, seine Liebe, Mühe und sein Augenlicht gab, kann seine Muttersprache heute nicht benutzen. Immer noch wird die Existenz der kurdischen Sprache diskutiert und gelehnt. Als eines der ältesten Völker der Geschichte wirst du als Quelle dafür sorgen, dass die Menschheit bis zum heutigen Tag kommt und am Schluss wird von dir gesagt „Es gab einmal...“. Diejenigen, die sich schämen sollten, drücken aus, dass sie gelehnt an höhere Mächte dazu fähig sind, dich zu leugnen. Kann dies irgend etwas mit der Menschheit zu tun haben? Sich an Dingen zu erfreuen, vor denen man sich schämen sollte, kann nur die Sache von nichtmenschlichen Wesen sein.

Sprache ist Reichtum. Jeder Mensch hat das Recht dazu, seine Sprache und Kultur zu leben. Dieses Recht ist heilig. Respekt gegenüber der Mutter und der Sprache erfordert dies.

3. Yedinci Gündem – 05.01.2002

Polizeiverhör für Forderung nach Muttersprache

Lales Arslan/Diyarbakir

Sükran Gültekin wollte beim Nationalen Bildungsministerium ein Gesuch dafür abgeben, dass ihr noch nicht geborenes Kind in seiner Muttersprache unterrichtet wird, als sie verhaftet wurde. Sie und Güler Sen waren mit ihren Kindern an der Hand am 27. Januar 2001 gerade auf dem Weg zum Nationalen Bildungsministerium in Diyarbakir. Jedoch wurden sie von der Polizei daran gehindert. Die Polizei nahm ihnen ihre schriftlichen Gesuche ab, die die Überschrift „Ich möchte, dass mein Kind in seiner Muttersprache Kurdisch unterrichtet wird“ trugen. Die Frauen wurden 27 Stunden auf der Wache bewacht und ständig befragt. Da die 35 jährige Sükran Gültekin im 3. Monat schwanger ist, wurde sie keinen groben Schlägen ausgesetzt. Jedoch wurde sie beschimpft. Die Befragung von S. Gültekin, die während der Bewachung immerzu angab, kein Türkisch zu sprechen, erfolgte auf Kurdisch durch Polizisten, die Kurdisch sprechen. (...)

4. Yedinci Gündem, 5. - 12. Januar 2002

Forderung nach Kurdisch-Unterricht im Parlament

Die Unterstützung für die von Studierenden der Istanbul-Universität begonnene Kampagne für muttersprachlichen Unterricht weitet sich weiter aus. Während ElternvertreterInnen in Batman, Van und Istanbul Anträge auf die Einführung von Kurdisch-Unterricht an Grundschulen bei der Nationalen Ausbildungs-Direktion gestellt haben, ist die Diskussion um kurdischsprachigen Unterricht auch bis ins Parlament vorgedrungen.

An der 100. Yil-Universität in Van, wo 2500 gesammelte Anträge vom Rektorat zurückgewiesen worden waren, wird die Kampagne fortgesetzt. Inzwischen sind es rund 3000 Anträge, die in den kommenden Tagen erneut beim Rektorat eingereicht werden. Weitere 325 Anträge, die an der Mustafa-Kemal-Universität zusammen gekommen sind, sind im Rektorat von Studierenden übergeben worden. Zunächst war die Annahme der Anträge mit der

Begründung, es handle sich nicht um Einzelanträge, abgelehnt worden. Aufgrund der Beharrlichkeit der Studierenden sah sich das Rektorat schliesslich gezwungen, die Annahme der Anträge zu akzeptieren.

In Adana versammelten sich hundert ElternvertreterInnen mit ihren Kindern vor dem Landratsamt Seyhan, um 118 Anträge mit der Forderung nach Kurdisch als Wahlfach abzugeben. Die Polizei kesselte die Gruppe ein. Nachdem Vertreter des Landratsamtes eingewilligt hatten, dass die gesammelten Anträge von zwei Personen abgegeben werden können, wollten die ElternvertreterInnen das Gebäude betreten. Die an der Tür wartenden Polizisten gaben sich als Mitarbeiter des Landratsamtes aus, beschlagnahmten die Anträge unter Anwendung von Gewalt und drängten die ElternvertreterInnen zurück.

In Van wurden 15 ElternvertreterInnen, die sich mit der Forderung nach Kurdisch-Unterricht an die Nationale Ausbildungsdirektion gewandt hatten, festgenommen. In Istanbul-Bagcilar überfiel die Polizei die Wohnungen von ElternvertreterInnen, die letzte Woche Anträge gestellt hatten. Wie bekannt wurde, übte die Polizei Druck aus und sprach Drohungen aus, um die Eltern zur Rücknahme ihrer Forderung zu bewegen. In Batman wurden von 60 ElternvertreterInnen, die Anträge an die Nationale Erziehungsdirektion gestellt hatten, acht bei Wohnungsrazzien festgenommen. Fünf von ihnen wurden freigelassen, drei befinden sich nach wie vor in Polizeigewahrsam. In Siirt wurde die Abgabe von knapp 100 Anträgen von der Polizei verhindert. (...)

Forderung im Parlament

Die Diskussion um kurdischen Unterricht ist auch auf das Parlament übergegriffen. Der ANAP-Abgeordnete von Diyarbakir, Abdülbaki Erdogmus, äusserte in einer Rede im Parlament, es handle sich um eine Schande, dass das Recht auf muttersprachlichen Unterricht verwehrt werde. In der Türkei werde Gedankenfreiheit und muttersprachlicher Unterricht als Verbrechen gewertet. "Wie lange wird sich die Türkei, die ihre Zukunft in Europa sieht, noch sträuben?" fragte Erdogmus, und fuhr fort: "Solange wir nicht die notwendigen Schritte zum Thema Gedanken-, Glaubens- und Ausdrucksfreiheit unternehmen, handeln wir gegen die Kopenhagener Kriterien."

Unterstützung von TMMOB

Weitere Unterstützung für die Kampagne für muttersprachlichen Unterricht kam von der Union der Architekten- und Ingenieurskammern der Türkei (TMMOB). Sevket Akdemir als TMMOB-Vertreter von Van sprach vergangene Woche auf zwei verschiedenen Regionalkongressen der Kampagne seine Unterstützung aus und erklärte, die Kulturenvielfalt sei ein positiver Beitrag zur Türkei. Als geladene Gäste anwesende Dekane der 100.-Yil-Universität reagierten nach Angaben Akdemirs unwirsch auf seinen Redebeitrag. Unter anderem sei seine Ansprache mit denen von Leyla Zana und Hatip Dicle im Parlament verglichen worden. Dazu erklärte Akdemir: "Ob es nun Zana sagt, Dicle oder ich - muttersprachlicher Unterricht ist ein Recht, das jedem Menschen zusteht."

Istanbul und Marmara

Yildiz Polat, Jura-Studentin der Istanbul-Universität ist mit der Begründung "Mitgliedschaft in der Jugendorganisation der PKK" im Frauen- und Kindergefängnis Bakirköy inhaftiert worden. Die Studierenden der Istanbul-Universität gaben daraufhin eine Erklärung ab, in der sie betonten, aller Repression zum Trotz werden sie die Bewegung weiterhin gemeinsam fortsetzen, und gegen das antidemokratische Vorgehen protestierten. An der Marmara-Universität ist von "Spezial-Sicherheitskräften" eine Liste aufgehängt worden, auf der die Namen der Studierenden aufgeführt werden, die sich mit ihrer Unterschrift an der Kampagne beteiligt haben, und die Betroffenen aufgefordert wurden, sich am 6. Januar in der Mensa zu versammeln.

Studierenden-Antrag an UN

Kurdische Studierende und SchülerInnen aus dem Flüchtlingslager Maxmur in Südkurdistan haben zur Unterstützung der Kampagne in der Türkei 2700 Unterschriften gesammelt, die sie der Mittelost-Vertretung der Vereinten Nationen zukommen liessen. (...)

5. Özgür Politika, 14. Januar 2002

Von sieben bis siebzig

Im Rahmen der Muttersprachen-Kampagne sind in Adana und Van Tausende von Menschen auf die Strasse gegangen. In Istanbul haben ca. 50 Kinder im Alter zwischen vier und zwölf eine Pressekonferenz durchgeführt.

MHA / ADANA / ISTANBUL / VAN

In Adana sind von der Demokratischen Volksinitiative in mehreren Stadtteilen Aktionen zur Unterstützung der Muttersprachenkampagne durchgeführt worden, auf denn ca. 1000 Personen gegen die Repression gegen HADEP und die Festnahmen der Studierenden protestierten. (...) Mit Topfdeckelschlagen wurden die Protestierenden von AnwohnerInnen unterstützt. Die Polizei griff mehrmals ein und es kam zu mehreren Festnahmen. (...)

KINDER GEBEN ERKLÄRUNG AB

In Istanbul haben in der Gewerkschaftszone von Egitim-Sen in Avcilar ca. 50 Kinder im Alter von vier bis zwölf Jahren eine Pressekonferenz veranstaltet. Sprache sei eine grundlegende Daseinsbedingung einer Gesellschaft, so betonten die Kinder: "Wir Kinder können unsere Auffassungskapazität nur in unserer Muttersprache ausreichend nutzen. Deshalb gehört Sprache zum Selbst des Kindes. Wir kurdische Kinder haben Probleme damit, uns auszudrücken, weil wir keinen Unterricht in unserer eigenen Sprache haben. Deshalb fordern wir als ein grundsätzliches Recht muttersprachlichen Unterricht." Weiterhin erklärten die Kinder, die an den Universitäten begonnene Kampagne zu unterstützen. Sie kündigten außerdem an, zivilgesellschaftliche Organisationen besuchen zu wollen und ihre

MÜTTER FESTGENOMMEN

Gestern morgen um acht Uhr wurden in Istanbul-Esenler 20 Wohnungen von der Polizei überfallen und 15 Frauen festgenommen. In Esenler hatten die Familien kurdischer SchülerInnen bei der Ausbildungsbehörde beantragt, dass ihre Kinder neben türkisch auch in ihrer Muttersprache kurdisch unterrichtet werden. (...)

STUDIERENDE GEFOLTERT

In Van sind 13 Studierende verhaftet worden. Nach der Massenfestnahme von 526 Studierenden am 9. Januar an der 100.Yil-Universität in Van, wurde ein Teil am ersten Tag wieder freigelassen, die anderen gruppenweise dem Staatsanwalt am Staatssicherheitsgericht (DGM) vorgeführt. (...) Als Haftgrund wird "Unterstützung der PKK" angeführt. (...)

Wie die Studierenden mitteilten, haben sie der viertägigen Festnahmedauer keine Nahrung bekommen, mussten ständig stehen und waren brutalen Schlägen und Beleidigungen ausgesetzt. (...)

6. Yedinci Gündem - 15.01.02

Frauen wurden gehindert

BATMAN- Die Presseerklärung, die die Frauensektion der HADEP Batman Provinz bezüglich dem Druck, der gegenüber ihrer Partei und den Gesuchen nach muttersprachlichem Unterricht besteht, halten wollte, wurde von der Polizei verhindert. Da das Parteigebäude von Panzern eingekesselt wurde, musste die Presseerklärung im Gebäude gehalten werden. In der Presseerklärung wurde ausgedrückt, dass der Druck den Kampf um Demokratie nicht aufhalten könne.

Von den Morgenstunden an wurde das Parteigebäude von der Polizei eingekesselt, wobei die Eingänge der Passage, in denen sich das Parteigebäude befindet, versperrt und somit der Durchgang verboten wurde. Da das Parteigebäude von Panzern eingekesselt wurde, haben ca. 250 Menschen, die sich draußen ansammelten, das Verhalten der Polizei protestiert. Nachdem die sich im Gebäude befindenden mit Parolen unterstützt wurden, hat die Polizei die Massen zerstreut. Daraufhin haben die Massen Parolen wie „Es lebe der Frieden“, „Der Druck kann und nichts anhaben“ und „Es lebe die Demokratische Republik“ gerufen und sind auf das Parteigebäude zugegangen. Die Polizei ließ die Sirenen der Panzer los um die Parolen der Massen zu überbieten und ließ die Massen entfernen.

Die Vorsitzende der Frauensektion der HADEP Batman Provinz, Nuran Imir las die Presseerklärung im Parteigebäude vor und gab an, dass es keinen Grund gäbe, Angst vor den Gesuchen nach muttersprachlichem Unterricht zu haben. „Die Kampagne ‚Ich möchte Unterricht in meiner Muttersprache‘, die von Studierenden begonnen wurde, hat sich in kurzer Zeit mit der Teilnahmen von SchülerInnen von Universitäten, Gymnasien und Grundschulen in der ganzen Türkei ausgeweitet. Jedoch werden SchülerInnen und manche anderen Sektoren mit Druck konfrontiert. Man sollte keine Angst vor den demokratischen Forderungen von SchülerInnen haben. Dies wird nicht zu der Teilung, sondern zu der Weiterentwicklung und zum Reichtum des Landes führen. Wir finden es antidemokratisch, dass die SchülerInnen, die ihre Gesuche abgeben, verhaftet werden und rufen die Zuständigen dazu auf dies zu berücksichtigen.“

7. Yedinci Gündem – 17.01.2002

Gesuchsaktion von Frauen in Tarsus

MERSIN- Im Bezirk Fahrettinpasa in Tarsus sind 20 Frauen zur Grundschule Fahrettinpasa gegangen, um ihre Gesuche, die die Forderung nach dem Wahlfach Kurdisch beinhalten, abzugeben. Die Frauen haben sich zur Schulleitung gegangen, um ca. 40 Gesuche abzugeben. Der Schulleiter jedoch nahm diese Gesuche nicht an und drohte den Frauen damit, die Polizei zu rufen. Die Frauen gaben an, dass sie sich nicht von ihren Gesuchen abbringen lassen werden und verließen die Schule. Die Polizei, die nachher in die Schule kam hat das Umfeld sichergestellt.

Im Dumpulpinar Gymnasium, welches das größte Gymnasium der Stadt Mersin ist, haben ca. 60 SchülerInnen um 12:30 Uhr am Schulausgang eine Aktion zur Unterstützung der Kampagne „Ausbildung in der Muttersprache“ gestartet. Die SchülerInnen, die Parolen wie „Wir wollen Unterricht in unserer Muttersprache“ und „Kurdischer Unterricht ist unser Recht“ geworfen haben, haben sich nachdem die Polizei kam aufgelöst. Die Polizei hat das Umfeld der Schule sichergestellt.

8. Özgür Politika - 17. Januar 2002

Jugend ist Stimme unseres Herzens

MHA / MAXMUR

Der Frauen-Stadtrat von Maxmur [Flüchtlingslager in Südkurdistan] hat im Namen der im Lager lebenden Frauen eine schriftliche Erklärung abgegeben, in der zur Unterstützung und Teilnahme an der Muttersprachen-Kampagne aufgerufen wird.

In der Erklärung heißt es: "Die wissen, welche tödliche Wirkung die Identitätslosigkeit auf das Menschenleben hat; die wissen, wie Hoffnung und Würde dadurch zunichte gemacht werden;

die den Schmerz kennen; die sich und anderen ins Bewusstsein rufen, dass diese seelische Zerrissenheit zu Kapitulation, Verrat und Wertverlust führt - die leben den Kampf um Identität und Würde auf prachtvolle Weise. Weiter teilen die Maxmur-Frauen in der Erklärung mit, dass sie als kurdische Frauen und Mütter genau wissen, welche verfluchte und niederschmetternde Auswirkung die jahrelange Verleugnung gehabt habe. Aus diesem Grund betrachteten sie es als einziges Lebensmotiv, jeden Preis zu zahlen und alles zu geben, um den verlorenen Werten zu neuer Existenz zu verhelfen. Bis heute seien ihre Tage sehr schmerzvoll gewesen, so die Erklärung. "Jetzt ist die jüngste Generation unsere Hoffnung. Unsere jungen Töchter und Söhne, die unser Wehklagen niemals vergessen werden, erheben ihre beherzten Stimmen im Morgenlicht der Identität zur Stimme unserer Herzen, zum Mutterrecht." Diese Stimmen bereiteten jeder Art von Zerrissenheit ein Ende, erklärten die Frauen, die weiterhin ihre unendliche Unterstützung betonten. "Wir teilen mit, dass wir an euer Seite stehen, indem wir unsere Kinder in ihrer Muttersprache großziehen, uns gleichgültig welchem Alters an der Alphabetisierungskampagne beteiligen und uns selbst ausbilden. Wir rufen alle zur Beteiligung an der Kampagne auf." Im Flüchtlingscamp Maxmur in Südkurdistan leben ungefähr 5000 Frauen.

9. Yedinci Gündem - 09.02.2002 **„Spracheneinheit“ von den Müttern**

Die Erziehungsberechtigten, die möchten, dass ihre Kinder in ihrer Muttersprache unterrichtet werden, sind unter dem Namen „Familien, die Kurdische Ausbildung und Unterricht fordern“ zusammengekommen. Die Erziehungsberechtigten sagten, dass sie trotz aller Hindernisse weiterhin dafür kämpfen werden, dass Unterricht in der kurdischen Sprache eingeführt wird. Die Gesuche und Aktionen der Kampagne für muttersprachlichen Unterricht dauern an.

Die Unterrichtskampagne, die in den Universitäten anfang und auch in den Gymnasien und Grundschulen von den SchülerInnen und Erziehungsberechtigten unterstützt wird, wächst immer weiter an. Die Erziehungsberechtigten, die bis jetzt mehrere Tausend Gesuche abgaben und an mehreren Orten mit Verhaftungen konfrontiert wurden, organisieren sich nun. Am 7. Januar sind die Erziehungsberechtigten in der Istanbul Sektion des Menschenrechtsvereins zusammengekommen und haben erklärt, dass sie von nun an unter dem Namen „Familien, die Kurdische Ausbildung und Unterricht fordern“ ihre Tätigkeiten betreiben werden. Außerdem haben sie gefordert, dass die Hindernisse vor muttersprachlichem Unterricht aufgehoben werden. Resul Serihan, der im Namen der Erziehungsberechtigten sprach, gab an, dass die Forderung nach der Muttersprache nichts mit der Teilung des Landes zu tun hätte. „Jegliche Hindernisse vor der Freiheit der Muttersprache müssen aufgehoben werden. Ein Leben ohne Verbote, ohne Druck, voller Kultur muss geschaffen werden. Unsere Kinder müssen das Recht dazu haben, ihre Muttersprache ohne Angst erlernen zu können.“

In den Stunden, in denen die Erziehungsberechtigten ihre Erklärung hielten, wurde eine Gruppe Gymnasiasten, die ihre Gesuche um Kurdisch als Wahlfach beim Nationalen Bildungsministeriums von Istanbul abgeben wollten, von der Polizei angegriffen. 9 von den Gymnasiasten wurden verhaftet.

10. Yedinci Gündem – 01.03.2002 **Polizeiliches Hindernis bei Unterstützungsbesuch**

ISTANBUL- Eine Gruppe von Frauen, die die Frauen besuchen wollten, die nachdem sie ihre Gesuche für Kurdischen Unterricht beim Nationalen Bildungsministerium abgegeben hatten,

verhaftet und ins Bakirköy Frauengefängnis gebracht worden sind, wurden von der Polizei gehindert.

150 Frauen von verschiedenen Frauenorganisationen kamen vor dem Frauengefängnis von Bakirköy zusammen, um den Frauen, die wegen ihrer Gesuche um kurdischen Unterricht im Gefängnis sind, wegen dem 8. März Blumen zu überreichen. Jedoch wurde dies durch die Polizei, die große Sicherheitsmaßnahmen bereitete, verhindert. Die Frauen, die das Verhalten der Polizei protestierten, verließen den Gefängnisvorplatz ohne die Gefangenen besuchen zu dürfen.

Bei der schriftlichen Presseerklärung, die im Namen von 24 Zivilen Gesellschaftsorganisationen, Vereinen und Frauenorganisationen gemacht wurde, hieß es: „Wir unterstützen die Forderung nach Unterricht in der Muttersprache als eine kulturelle und demokratische Forderung. Wir verlangen von der Regierung, dass diese Zurücksetzung beendet wird. Außerdem verurteilen wir das willkürliche Verhalten der Polizei und beglückwünschen den gefangenen Frauen den 8. März.“

11. Yedinci Gündem – 16.03.2002

Mutter, Sprache und Kinder...

Adana / Diyarbakir. Sie wollten, dass ihre Kinder in der Sprache sprechen, die sie kennen, und sie klopfen mit ihren vorbereiteten Gesuchen an die Türen der zuständigen Stellen. Sie hatten zuhause Kinder, und sie trugen Kinder in ihren Bäuchen. Dann mussten sie ins Gefängnis. Jetzt zählen sie im Gefängnis die Tage bis zur Geburt. Fatma Azkut, Zehra Beyav und Sakine Beyav. Die drei Mütter gingen am 17. Januar zur Nationalen Erziehungsbehörde, um die Gesuche einzureichen.

Aber jeder, der kurdisch fordert, ist von der PKK, und jeder, der sich mit einer solchen Forderung konfrontiert sieht, betrachtet sich selbst als mindestens ebenso zuständig wie die Polizei und Staatsanwaltschaft. Der Behördenleiter benachrichtigte die Polizei, die die Frauen festnahm. Der Staatsanwalt sprach Haftbefehl aus und schickte sie ins Gefängnis. Aber diese Frauen waren schwanger und ließen 14 Kinder zurück. Eine der Frauen, Fatma Aykut, war im neunten Monat. Ihre Schwiegermutter Ayse Aykut hatte das Gesuch gemeinsam mit ihr eingereicht. Als sie ihre Schwiegertochter im Gefängnis besuchte, erzählte diese, dass sie Schmerzen habe. "Wir haben gemeinsam vor dem DGM ausgesagt, aber Fatma wurde verhaftet, obwohl sie schwanger ist. Warum sie mich nicht verhaftet haben, habe ich immer noch nicht verstanden." Jetzt kümmert sie sich um die zurückgebliebenen Kinder. "Aber ich kann mich nicht um sie kümmern, sie sollen meine Schwiegertochter freilassen." Es sieht jedoch so aus, dass noch vor der bevorstehenden Hauptverhandlung ein Baby im Gefängnis geboren werden wird. Das gleiche gilt für Zehra Beyav. Ihre Schwiegermutter und ihr Mann machen Arbeitsteilung. Ihr Mann passt nachts auf die Kinder auf, ihre Schwiegermutter tagsüber. 14 weitere Erziehungsberechtigte, die am gleichen Tag Gesuche eingereicht haben und gegen die ein Verfahren eröffnet worden ist, sind am 13. März freigesprochen worden.

In Batman ist gegen zehn Erziehungsberechtigte, die am 22. Januar festgenommen worden waren, als sie Gesuche einreichen wollten, ein Verfahren eingeleitet worden. Vier von ihnen befinden sich in Haft. (...) In der Anklageschrift heißt es, sie seien mit Anträgen "erwischt" worden, in denen es hieß: "Als eine Mutter möchte ich, dass mein Kind Kurdischunterricht erhält. Hochachtungsvoll...". Es wird gemäss Artikel 169 und 3713 Strafgesetzbuch eine Strafe bis zu sieben Jahren gefordert.